

25. Mai 2009

## Rückkauf eigener Aktien Handel auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange AG



**Partners Group**  
Passion for Alternative Investments

### Partners Group Holding AG Baar

<b>RECHTLICHE GRUNDLAGE UND ZWECK</b>	Die ordentliche Generalversammlung der Partners Group Holding AG («Partners Group») hat am 30. April 2009 dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt, eigene Aktien im Umfang von maximal CHF 140'000'000.00, maximal aber 10% des Kapitals zurückzukaufen, zwecks nachfolgender Vernichtung durch Kapitalherabsetzung («Aktienrückkauf»).
	Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Partners Group, dem Bestand eigener Aktien und aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach Ermessen bestimmt.
	Die ordentliche Generalversammlung 2010 wird über eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufsvolumens beschliessen.
<b>AUSGEGEBENES KAPITAL</b>	Partners Group verfügt über ein Kapital in der Höhe von insgesamt CHF 267'000.00, eingeteilt in 26'700'000 vinkulierte Namenaktien von je CHF 0.01 Nennwert.
<b>UMFANG DES AKTIENRÜCKKAUFS</b>	Der Aktienrückkauf umfasst maximal 2'670'000 vinkulierte Namenaktien (entsprechend 10% des Kapitals) und maximal ein Rückkaufsvolumen von CHF 140'000'000.00.
<b>DAUER DES AKTIENRÜCKKAUFS</b>	Der Aktienrückkauf beginnt am 25. Mai 2009 und wird bis längstens zur ordentlichen Generalversammlung 2010 der Partners Group dauern. Partners Group behält sich das Recht vor, den Aktienrückkauf jederzeit zu beenden, und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Aktienrückkaufs eigene Aktien zu erwerben.
<b>HANDEL AUF SEPARATER LINIE AN DER SIX SWISS EXCHANGE AG</b>	An der SIX Swiss Exchange AG («SIX Swiss Exchange») wird eine separate Linie für den Aktienrückkauf errichtet. Auf dieser separaten Linie kann ausschliesslich die Partners Group als Käuferin auftreten (durch die mit dem Aktienrückkauf beauftragte Bank) und eigene Aktien erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien der Partners Group unter der Valorenummer 2 460 882 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Partners Group hat daher die Wahl, Namenaktien der Partners Group entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese der Partners Group im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms auf der separaten Linie anzudienen. Die Partners Group hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die separate Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Bei einem Verkauf auf der separaten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktie der Partners Group und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).
<b>RÜCKKAUFPREIS</b>	Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der separaten Linie dürften sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Aktien der Partners Group bilden.
<b>AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG</b>	Der Handel auf der separaten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
<b>BEAUFTRAGTE BANK</b>	Partners Group hat die Credit Suisse, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Die Credit Suisse, Zürich, wird im Auftrag der Partners Group als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für die Namenaktien der Partners Group auf der separaten Linie stellen.
<b>BÖRSENPFLICHT</b>	Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen verboten.
<b>STEUERN UND ABGABEN</b>	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen: <b>1. Verrechnungssteuer</b> Die eidgenössische Verrechnungsteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind grundsätzlich zur Rückerstattung der Verrechnungsteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Vorbehalten sind Fälle von Steuerumgehung gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung (insbesondere bei Arbitrage-Geschäften). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer grundsätzlich nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. <b>2. Direkte Steuern</b> Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip). b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert. <b>3. Gebühren und Abgaben</b> Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die SIX Swiss Exchange-Gebühren sind jedoch geschuldet.
<b>EIGENE AKTIEN</b>	Die Partners Group hält per 30. März 2009 2'099'406 eigene vinkulierte Namenaktien, was einem Anteil von 7.86% am Kapital sowie der Stimmrechte entspricht.
<b>NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN</b>	Die Partners Group bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.
<b>AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3% DER STIMMRECHTE</b>	Aufgrund von Lock-up-Verpflichtungen besteht eine Gruppe von Aktionären, welche mehr als 3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Partners Group hält. Diese Gruppe, bestehend aus den Herren Dr. Marcel Erni, Zug, Alfred Gantner, Oberägeri und Urs Wietlisbach, Wollerau sowie 26 Partnern und Principals der Partners Group, hält 17.68% der Stimmrechte. Die Herren Dr. Marcel Erni, Zug, Alfred Gantner, Oberägeri und Urs Wietlisbach, Wollerau halten zusätzlich je 11.46% der Stimmrechte unabhängig von der genannten Gruppe.
<b>EINHALTUNG GESELLSCHAFTSRECHTLICHER BESTIMMUNGEN</b>	Partners Group verpflichtet sich, die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen zur Kapitalherabsetzung gemäss Art. 732 ff. OR bereits vor Überschreiten der Schwelle von 10% eigener Aktien einzuhalten.
<b>ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND</b>	Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

**HINWEIS** Dies Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.  
**This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.**

<b>Partners Group Holding AG</b>	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktie von CHF 0.01 Nennwert	2 460 882	CH0024608827	PGHN
Namenaktie (2. Handelslinie) von CHF 0.01 Nennwert	10 134 233	CH0101342332	PGHNE

Investment Banking • Private Banking • Asset Management

**CREDIT SUISSE**

